



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
630 Bauordnung

Vorlagen-Nummer

095/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: 20.04.2005

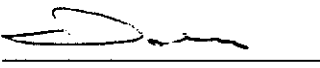
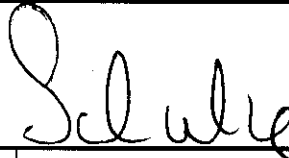
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	21.04.2005
2.			
3.			
4.			

Abweichung gemäß § 73 BauO NRW; hier; Befreiung von § 4 der Einfriedigungssatzung der Stadt Eschweiler zur Errichtung eines Sicht- und Sonnenschutzzaunes auf dem Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 54, Flurstück 746, Tilsiter Straße

Bezug: § 4 der Satzung über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedigungen in der Stadt Eschweiler

Beschlussentwurf:

Der Abweichung gemäß § 73 BauO NRW; hier Befreiung von § 4 der Einfriedigungssatzung der Stadt Eschweiler zur Errichtung eines Sicht- und Sonnenschutzzaunes auf dem Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 54, Flurstück 746, Tilsiterstraße, wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften I.V. 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 07.03.2005 bittet der Antragsteller um Befreiung von § 4 der Einfriedigungssatzung der Stadt Eschweiler zur Errichtung eines Sicht- und Sonnenschutzzaunes auf dem Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 54, Flurstück 746, Tilsiter Straße.

Die bereits bestehende Zaunanlage widerspricht der Satzung über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedigungen in der Stadt Eschweiler.

Durch Errichtung der Flechtzaunelemente in einer Höhe von 1,92 bis 1,98 m und einer Länge von 3,80 m soll gemäß Angabe des Antragstellers eine Verblendung der auf dem Nachbargrundstück befindlichen Mülltonnen zu dem eigenen Grundstück erreicht werden.

Planungsrechtlich bestehen gegen die Einfriedigung im Vorgartenbereich keine Bedenken, da die Voraussetzung, dass der freie Einblick in das Grundstück bedingt durch die geringe Länge des Zaunes weiterhin möglich ist, eingehalten wird.

Die Zaunelemente in Form von Holzflechtzäunen sind bauordnungsrechtlich in der vorliegenden Form genehmigungsfrei.

Da planungsrechtlich und bauordnungsrechtlich keine Bedenken gegen die Errichtung des Sicht- und Sonnenschutzzaunes bestehen, wird einer Befreiung von der Einfriedigungssatzung zugestimmt.

ANLAGE 1

